



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

**GEGEN RECHTS-
EXTREMISMUS UND
DISKRIMINIERUNG.**

**FÜR VIelfALT UND
RESPEKT!**

**Zum Erkennen von Symbolen
und Zeichen**

GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND DISKRIMINIERUNG.

FÜR VIelfALT UND RESPEKT!

Zum Erkennen von Symbolen und Zeichen

INHALT

EINFÜHRUNG	4
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
SYMBOLE	10
Strafrechtlich verbotene Symbole	10
Strafrechtlich nicht verbotene Symbole	16
GRUPPIERUNGEN UND ORGANISATIONEN	26
CODES UND ABKÜRZUNGEN	31
MODEMARKEN	34
STRAFBARE PAROLEN UND GRUSSFORMELN	40
RECHTSEXTREME LIEDER UND BANDS	42
DISKRIMINIERUNGSFORMEN	46

EINFÜHRUNG

Es gehört zur besonderen Faszination und Stärke des Fußballs, dass er keine Unterschiede zwischen Kulturen, Religionen und Sprachen macht. Er schafft es jedes Wochenende, Millionen Menschen auf spielerische Weise zusammenzubringen.

Fußball vereint. Und es gelten für alle dieselben Spielregeln.

Daher müssen wir uns, im Fußball wie in allen Bereichen der Gesellschaft, entschlossen und konsequent gegen jede Form der Diskriminierung einsetzen.

Mal offen, mal verdeckt versuchen Neonazis und Rechtsradikale, für ihre menschenverachtende Ideologie zu werben und neue Gesinnungsgenoss*innen zu gewinnen. Dabei machen sie auch vor Fußballstadien nicht Halt.

Vor diesem Hintergrund werden in dieser Broschüre des DFB verbotene Kennzeichen, szenerelevante Codes und Symbole, Parolen, Marken, Grußformen, beispielhafte Liedtexte und Musiker*innen vorgestellt, um es allen am Spielbetrieb beteiligten Personen zu erleichtern, diese Codes und Symbole zu erkennen und dadurch Handlungssicherheit zu erlangen. Der Fokus wurde auf im Fußball und Sportkontext relevante überregionale Erscheinungsformen gelegt. Visuell können die Symbole und Codes auf Transparenten, Kleidung oder auch in Form von Tätowierungen im Fußball auftreten.

Die Erkennungszeichen gelten nicht grundsätzlich als absolutes Kriterium für eine rechtsextreme Ideologie. Zwar können hier gezeigte Bekleidungsmarken und Symbole starke Hinweise auf eine neonazistische Einstellung geben, andererseits sollte man aber auch bedenken, dass sich ihr Träger oder ihre Trägerin möglicherweise nicht bewusst ist, dass diese in rechtsextremen Kreisen bevorzugt werden und deren Ideologie transportieren.

Feststellungen im Zusammenhang mit Rassismus und Rechtsextremismus erfordern ein konsequentes Vorgehen.

In jedem Fall ist die Polizei hinzuzuziehen.

Dies gilt auch bei Vermutungen und Unsicherheiten, da derartige Sachverhalte strafrechtlich relevant sein können und überprüft werden müssen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Umgang mit Symboliken und Codes gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die eine Strafbarkeit regeln.

Das Zeigen von Symbolen und Zeichen, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind, ist nach § 86a StGB verboten:

VERWENDEN VON KENNZEICHEN VERFASSUNGSWIDRIGER ORGANISATIONEN

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder
2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind. (...)

Der in dem Paragraphen genannte Begriff „verwenden“ schließt auch das öffentliche Zeigen von solchen Kennzeichen, etwa als Anstecker oder Aufnäher, oder das Rufen verbotener Parolen ein.

Manche Zeichen sind untrennbar mit dem Nationalsozialismus, der „NSDAP“ (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und deren Gliederungen verbunden – und damit mit dem Holocaust und den Gräueltaten der Nazis. Abgewandelte Formen dieser Zeichen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, können allerdings ebenfalls unter das Verbot nach § 86a StGB fallen.

Sollte der Inhalt der Darstellung offenkundig und eindeutig die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung der Ideologie zum Ausdruck bringen, ist die Darstellung nicht strafbar (Beispiel: durchgestrichenes oder zerrissenes Hakenkreuz).

Aber auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit kann das Zeigen bestimmter Zeichen untersagt sein.

So haben viele Vereine die in der Muster-Stadionordnung des DFB vorgeschlagenen Passagen für sich übernommen, in denen es in Abschnitt VII heißt:

1. Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

- a) rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist; (...)

2. Verboten ist den Besuchern weiterhin:

- a) jegliches Verhalten, das die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens – einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke, mit dem bzw. mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Parolen zum Ausdruck kommen oder erkennbar kommen sollen.

GENAUERE INFORMATIONEN ÜBER STRAFBARKEIT VON SYMBOLEN, CODES UND PAROLEN GIBT ES IM INTERNET UNTER:

<https://dasversteckspiel.de/>

<https://www.belltower.news/symbole-erkenntniszeichen-und-codes/>

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oefentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechts-extremismus>

Dort kann die Broschüre

„Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen“

heruntergeladen werden.

SYMBOLE

Neonazis verehren den Nationalsozialismus und wünschen sich dessen Wiedereinführung als Staatsform. Kein Wunder, dass sie entsprechende Symbole verwenden – wenn sie dürfen. Denn viele sind verboten. Aber auch neue Symbole sind dazugekommen. Manche dieser Symbole sind strafrechtlich verboten, andere hingegen sind kein eindeutiges Erkennungszeichen, da sie auch außerhalb der extremen rechten Szene verwendet werden.

STRAFRECHTLICH VERBOTENE SYMBOLE

Hakenkreuz



Das Hakenkreuz ist Symbol und Inbegriff des Nationalsozialismus und daher in allen Varianten, also beispielsweise auch seitenverkehrt oder in abgerundeter Form, verboten.

STRAFBAR!



Sigrune/Doppelsigrune



Im Dritten Reich wurde die Sigrune in zweifacher Ausführung zum Abzeichen der SS, der „Schutzstaffel“ der NSDAP, und damit nach dem Hakenkreuz zum wichtigsten Symbol der Nazis.

STRAFBAR!

Keltenkreuz



Für Neonazis weltweit steht das „Keltenkreuz“ als das Symbol schlechthin für die angebliche „Vormachtstellung der weißen Rasse“ und die „White-Power“-Bewegung. Das sogenannte „White Power [Weiße Macht] Zeichen“, soll die Vormachtstellung der angeblich existierenden „weißen Rasse“ symbolisieren.

DAS ZEIGEN IST IN ALLER

REGEL STRAFBAR!

SS-Totenkopf



Wurde bereits in der Kaiserzeit als martialisches Symbol für den Tod des Feindes verwendet. Die „SS“ griff dieses Symbol der anti-demokratischen Rechten in der Weimarer Republik auf.



STRAFBAR!



Achtung: Verwechslungsgefahr! Das Tragen einer Totenkopf-Abbildung ist nicht grundsätzlich ein Anzeichen für eine rechtsextreme Gesinnung. Die meisten gebräuchlichen Totenkopf-Abbildungen haben keinen solchen Hintergrund und unterscheiden sich optisch vom „SS-Totenkopf“.

Reichskriegsflagge



Die Reichskriegsflagge existiert in mehreren Varianten. Von der rechtsextremen Szene werden vor allem die frühen Versionen aus dem Kaiserreich verwendet, deren Zeigen nicht strafbar ist. Die Variante der Reichskriegsflagge aus der Zeit des Nationalsozialismus unterliegt dem Verbot, da in ihrer Mitte ein Hakenkreuz abgebildet ist.

STRAFBAR!

Zivilabzeichen der SA



Symbol der sogenannten „Sturmabteilung“ der Nationalsozialisten.

STRAFBAR!

Wolfsangel



Nazi-Symbol, das auch die 1982 verbotene neonazistische Organisation „Junge Front“ (JF) nutzte. Die Verwendung der „Wolfsangel“ ist im rechtsextremen Kontext verboten. Ausgenommen davon sind das Verbandsabzeichen der Bundeswehr sowie Gemeinde- und Stadtwappen, die das Symbol beinhalten.

BEDINGT STRAFBAR!

Tyr- oder Tiwaz-Rune



Tiwaz- oder Tyr-Rune wurden als Kennzeichen einer SS-Freiwilligen-division, Erkennungszeichen der Hitlerjugend und Abzeichen der SA-Reichsführerschulen verwendet.

IN DER REGEL STRAFBAR!

Blood and Honour (Blut und Ehre)

Blood & Honour

Eine weltweit aktive Terrororganisation, die versucht, Menschen durch Musik an die rechtsextreme Szene zu binden. „Blood and Honour“ **ist in Deutschland seit 2000 verboten**, die Strukturen sind jedoch weiterhin aktiv.

STRAFBAR!



Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)



Als neonazistisch eingestufte Gruppierung seit 1995 verboten. Element des Organisationslogos ist ein Zahnkranz, wie ihn auch die „Deutsche Arbeitsfront“ im Nationalsozialismus in ihrem Logo führte.

STRAFBAR!

Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)



Rechtsextremer Jugendverband mit neonazistischer Ausrichtung und Nachfolger der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“. Seit 2009 verboten.

STRAFBAR!

Combat 18



„Combat 18“ (C18) ist eine terroristische Organisation, die als bewaffneter Arm des neonazistischen Netzwerkes „Blood & Honour“ gilt, und in vielen europäischen Ländern aktiv ist – auch in Deutschland.

STRAFBAR!

STRAFRECHTLICH NICHT VERBOTENE RECHTSEXTREME SYMBOLE

Schwarze Sonne



Man kann die Schwarze Sonne als eine Zusammensetzung von zwölf Sig-Runen oder als zwölfarmiges Hakenkreuz verstehen. Ausgedrückt werden soll die „Verbundenheit mit der eigenen Art und mit den arteigenen Wertvorstellungen“. Die Schwarze Sonne erhält einen immer höheren Stellenwert für unterschiedliche Lifestyle-Produkte der neonazistischen Szene. Sie kann als Ersatz für das verbotene Hakenkreuz gewertet werden.

Triskele



Die Triskele ist ein altes keltisches Symbol, das in rechtsextremen Kreisen oft als dreiarmliges Hakenkreuz gedeutet wird. Sie dient unter anderem als Symbol der verbotenen deutschen Sektion des „Blood & Honour“-Netzwerks.

BEDINGT STRAFBAR.

Thorshammer



Der Thorshammer ist Symbol des germanischen Donnergottes Thor. Er wird unter anderem als Schmuckstück in der rechtsextremen Szene getragen. Der Thorshammer ist allerdings auch in anderen (Jugend-) Szenen beliebt.

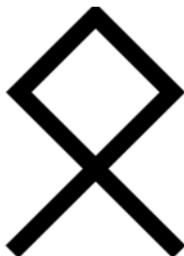
Valknut/Wotansknoten



Die drei ineinander verschlungenen Dreiecke, der Valknut bzw. Wotansknoten, ist eigentlich ein germanisches Symbol. Derzeit sieht man es häufig bei extrem rechten Personen.



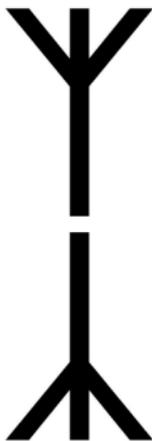
Odalrune



Im Nationalsozialismus wurde sie als das Symbol für „Blut und Boden“ gedeutet und vielfach verwendet. Auch heute noch wird die Rune von rechts-extremen und rassistischen Organisationen instrumentalisiert. Sie wird aber auch in anderen Zusammenhängen verwendet und ähnelt dem Dienst-rang-Abzeichen eines Hauptfeldwe-bels der Bundeswehr.

BEDINGT STRAFBAR.

Lebens-/Todesrune



Im Nationalsozialismus diente die Lebensrune als Lebensborn-Abzeichen, ein NS-Verein, der sich die „Rassen-hygiene“ zur Aufgabe gemacht hatte. Stellt man das Symbol auf den Kopf, steht es für den Tod.

Reichsadler



Eine stilisierte Darstellung des Wappentieres aus der Zeit des Nationalsozialismus, die auch heute noch in der rechtsextremen Szene Verwendung findet. Das ursprünglich in den Fängen gehaltene Hakenkreuz wird aus strafrechtlichen Gründen meist durch andere Symbole ersetzt oder weggelassen.



Eisernes Kreuz



Ursprünglich eine preußische Kriegsauszeichnung, ab 1939 in modifizierter Form bekanntester Orden des Nationalsozialismus. Das Symbol wird auch in anderen Szenen, wie der Rocker- oder Metal-Szene, verwendet.



Hammer und Schwert



Hammer und Schwert sollten während der NS-Diktatur eine Gemeinschaft von Soldaten und Arbeitern symbolisieren. Beliebte wurde es wieder in den 1990er-Jahren, als viele der neu gegründeten „Freien Kameradschaften“ das Symbol für ihre Darstellungen aufgriffen.



Zahnrad



Als Symbol der Arbeiterschaft war das Zahnrad in Verbindung mit dem Hakenkreuz das Emblem der größten NS-Massenorganisation, der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Die rechtsextreme Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), die 1995 verboten wurde, nutzte es als Teil ihres Abzeichens. Es gibt auch nicht-rechte Verwendungen des Zahnrad-Symbols, etwa in der Electric Body Music (EBM)-Szene oder im Logo des Technischen Hilfswerks.

Weißer Faust



Symbol der „White-Power“-Bewegung (Weiße Macht). Es steht für die militant-rassistische Vorstellung einer angeblichen Überlegenheit der „arischen Rasse“.



Good Night Left Side



Das ursprüngliche Logo mit der Umschrift „Good Night White Pride“ (Gute Nacht weißer Stolz) ist ein Bekenntnis gegen rechtsextreme Tendenzen. „Good Night Left Side“ (Gute Nacht linke Seite) ist die Entgegnung von rechtsextremer Seite.



Anti-Antifa



Symbol für den aktiven und gewalt-samen Kampf gegen die politischen Gegner, der unter dem Begriff „Antifa“ subsumiert wird. Dies kann auch den Kampf gegen Fangruppen beinhalten, die sich gegen Rassismus oder Homo-phobie einsetzen.

„HKN KRZ“, „NTNL SZLST“, „HTLR SCHNTZL“



Die ästhetische Vorlage dieser Logos ist eines der US-amerikanischen Hip Hopp-Gruppe RUN DMC von 1986. Meistens steht dieses Logo in einem politisch linken Kontext, mittlerweile haben jedoch auch Rechtsextreme die Typografie für sich entdeckt. Bsp.: HKN KRZ = Hakenkreuz, NTNL SZLST= Nationalsozialist, HTLR SCHNTZL = Hitlerschnitzel, FCK ANTIFA = Fuck Antifa.



„Skrewdriver“-Logo



Symbol der rechtsextremen englischen Band „Skrewdriver“. Der verstorbene Leadsänger Ian Stuart Donaldson war auch der Gründer der Terrororganisation „Blood & Honour“. Die Band genießt in der rechtsextremen Szene Kultstatus.

Refugees not Welcome / Rapefugees not Welcome



Das antirassistische Motiv „Refugees welcome!“ wird zweckentfremdet und zu einem rassistischen und oft auch islamfeindlichen Statement umgeformt. Häufig sind diese rassistischen Motive auf Stickern und T-Shirts zu sehen.

Lambda



Das Kampfsymbol der Krieger Spartas war der griechische Buchstabe Lambda. Er wird mittlerweile von den rechtsextremen Aktivisten der sogenannten „Identitären Bewegung“ als Symbol verwendet.

Reichsflagge



Da sich Neonazis mit dem öffentlichen Führen der Hakenkreuzflagge strafbar machen würden, sind sie als Sammlungssymbol auf die einfache schwarz-weiß-rote Flagge des Kaiserreichs ausgewichen. Versionen der Kriegsflagge ohne Hakenkreuz sind in der Öffentlichkeit erlaubt. Sie können höchstens polizeilich beschlagnahmt werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet scheint.

Reichskriegsflagge (1903-1921)



Noch heute nutzen Neonazis gerne die Reichskriegsflagge, die von 1903 bis 1921 in Gebrauch war. Die Fahne galt schon damals als Zeichen politisch „rechts“ stehender Parteien und Organisationen. Das Zeigen der Flagge ist zwar nicht strafbar, die Polizei kann sie aber unter bestimmten Umständen wegen Störung der Öffentlichen Ordnung einziehen.

Wirmer-Flagge



Die sogenannte „Wirmer-Flagge“ sollte nach einem geglückten Attentat am 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler die neue Flagge Deutschlands werden. Das Attentat scheiterte. Derzeit wird die Flagge von rechtsradikalen Akteur*innen als Symbol für die angebliche „Selbstbestimmung der Deutschen“ verwendet. Besonders beliebt ist die Fahne unter Reichsbürger*innen, Menschen, die an den Fortbestand des „Deutschen Reichs“ glauben und die BRD für einen Unrechtsstaat halten. Schon früh ernannten sie die „Wirmer-Flagge“ als mögliche Nationalflagge des von ihnen angestrebten „Vierten Reichs“. Wegen der hohen Präsenz der Flagge auf „Pegida“-Demonstrationen wird sie auch als „Pegida-Flagge“ bezeichnet.

GRUPPIERUNGEN UND ORGANISATIONEN

Die meisten rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen haben zur besseren Wiedererkennbarkeit ein eingängiges Logo. Zu finden sind diese Logos auf Aufnähern, Aufklebern oder Flugblättern. Verwendung der Logos sind nicht zwangsläufig gleichbedeutend einer Mitgliedschaft in der Organisation, drücken jedoch eine Befürwortung des geistigen Gedankenguts und ggf. auch Zustimmung zu Gewalt gegen politische Gegner aus.

NPD



Die NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) ist eine rechtsextreme Partei. Sie hat es sich zum Ziel gemacht, die freiheitlich demokratische Grundordnung Deutschlands aufzuheben. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 2017: „Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“

JN



Die „Jungen Nationaldemokraten“ ist die offizielle Jugendorganisation der „NPD“.

Die Rechte



Die Partei „DIE RECHTE“ ist eine neonazistische Splitterpartei.

Der III. Weg



Ideologisch versteht sich die Partei als „nationalrevolutionär“. Die Partei ist ein Sammelbecken einer sehr aktiven kleinen Gruppe von radikalen völkischen Nationalisten, die sich als „bewusste neonazistische Elite“ versteht.



HoGeSa



HoGeSa steht für „Hooligans gegen Salafisten“, eine lose Gruppierung überregional vernetzter rechter und rechtsextremer Hooligans aus der Fußballszene. Über Social Media haben sie bereits Menschen aus der rechten gewaltaffinen Fußballszene und dem Neonazi-Milieu zu bundesweiten Demonstrationen und Kundgebungen in verschiedenen Großstädten mobilisiert.

PEGIDA



PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) ist eine rechtspopulistisch-islamfeindliche-flüchtlingsfeindliche Straßenprotestbewegung. Seit Oktober 2014 organisiert PEGIDA in Dresden Demonstrationen gegen eine angebliche „Islamisierung“ und gegen die Einwanderungs- und Asylpolitik Deutschlands. An den Demonstrationen beteiligen sich angeblich „besorgte Bürger“, AfD-Aktivist*innen, Hooligans und organisierte Neonazis. Auch in anderen Städten existieren Ableger der Straßenprotestbewegung.

Identitäre Bewegung



Die sogenannte „Identitäre Bewegung“ stellt sich selbst gerne als Jugendbewegung dar, die eine moderne Verpackung für klassischen Rassismus und Rechtsextremismus gefunden hat. Viele ihrer Mitglieder stammen aus klassischen Neonazi-Szenen. Auch der Verfassungsschutz beobachtet diese rechtsextremen Aktivist*innen.

Ku-Klux-Klan (KKK)



Der „Ku-Klux-Klan“ ist eine aus den USA stammende rassistische Organisation, deren Geschichte bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Ihre Mitglieder sind verantwortlich für rassistische Pogrome und Lynchmorde. Auch in Deutschland gibt es Ableger und Gruppierungen.

Arische Bruderschaft



Die „Arische Bruderschaft“ ist eine neonazistische Gruppe, die der NPD-Politiker Thorsten Heise als seine eigene Hausmacht aufgebaut hat. Das Abzeichen der „Arischen Bruderschaft“, die gekreuzten Stabhandgranaten, ist die beinahe originalgetreue Übernahme des Emblems der 36. Waffen-Grenadier-Division der SS, die Anfang 1945 aus der berüchtigten SS-Division Dirlewanger gebildet wurde.

Hammerskins



Die „Hammerskins“ (auch „Hammer-skin-Nation“) (HSN) sind eine neonazistische Vereinigung, die 1986 in Dallas, Texas, gegründet wurde. Mittlerweile gibt es sie auch in Deutschland. Die Vereinigung besitzt einen hohen Organisationsgrad und versteht sich als Neonazi-Elite.

Aryans

„Aryans“ ist eine gewalttätige Kameradschaft, dessen Klientel neben dem Großraum NRW und dem Rhein-Main-Gebiet auch aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen stammt. Auf ihren schwarzen Pullovern prangt vorne der Aryans-Schriftzug, hinten „Support your Race“.

CODES UND ABKÜRZUNGEN

Viele Symbole und Motive aus der Neonazi-Szene sind bei Zurschaustellung im öffentlichen Raum strafbar. Die Nazis greifen daher zu Zahlencodes und Akronymen, um ihre Botschaft zu verbreiten. So können sie sich unauffällig in der Gesellschaft bewegen und werden von Gleichgesinnten trotzdem erkannt. Eine Auswahl der häufig benutzten Codes ist im Folgenden dargestellt. Doch nicht immer sind diese Codes eindeutig rechtsextrem. So kann eine „88“ im Namenskürzel für das Geburtsjahr stehen oder eine „18“ einfach nur eine Rückennummer auf dem Trikot sein. Achten Sie im Zweifel darauf, ob es noch weitere Hinweise gibt, die eine rechtsextreme Gesinnung untermauern, zum Beispiel eindeutige Tätowierungen.

18

Die „1“ steht für den ersten, die „8“ für den achten Buchstaben des Alphabets, also „AH“, die Initialen Adolf Hitlers. Verwendet beispielsweise in Band- oder Organisationsnamen, wie zum Beispiel: „Combat18“, „Sturm18“ etc.



88

Zweimal der achte Buchstabe des Alphabets: „HH“ als Abkürzung für die verbotene Grußformel „Heil Hitler“.



28

Steht für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet: „B“ und „H“ als Abkürzung für das in der Bundesrepublik verbotene rechtsextremistische „Blood and Honour“-Netzwerk.

C18

Steht für „Combat 18“, eine Organisation, die als bewaffneter Arm von „Blood and Honour“ gilt.

14

Steht für die sogenannten „14 Words“ – „We must secure the existence of our people and a future for white children“ („Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern“) als Bekenntnis zur angeblichen „weißen Rasse“. Häufig in Kombination mit der „88“.

1488

Zusammengesetzt aus den beiden Zahlencodes „14“ („14 Words“, siehe oben) und „88“ (für „Heil Hitler“).

168:1

Die Zahlenkombination 168:1 steht in der Neonazi-Szene für einen Sprengstoffanschlag 1995 in Oklahoma City (USA), bei dem 168 Menschen ums Leben kamen. Der Täter, ein Neonazi, erhielt daraufhin die Todesstrafe, die 2001 vollstreckt wurde.

2yt4u

2yt4u steht für „Too white for you“ (Zu weiß für dich).

ZOG

Abkürzung für „Zionist Occupied Government“ („Zionistisch unterwanderte Regierung“), nimmt Bezug auf die rechtsextreme Verschwörungstheorie, dass alle Regierungen von Juden und Jüdinnen unterwandert seien.

A.J.A.B.

„All Jews are Bastards“ („Alle Juden sind Bastarde“); der Slogan ist die antisemitisch abgewandelte Form des Ausrufs A.C.A.B. – „All Cops are Bastards“.

MODEMARKEN

Neben eigenen Codes und Symbolen sind auch Kleidungsmarken aus der rechtsextremen Szene für deren Anhänger*innen entstanden. Hier findet sich eine kleine Auswahl explizit rechter Labels, die besonders auch bei extrem rechten Fußballfans beliebt sind.

Thor Steinar



„Thor Steinar“ dient nach wie vor als Erkennungsmerkmal für Szeneangehörige. Mit germanischen Runen, völkischer Symbolik sowie zweideutigen T-Shirt-Aufdrucken, wie „Ski Heil“ oder „Hausbesuche“ (mit einem Maschinengewehr darunter), machte sich die Marke schnell in der rechtsextremen Szene beliebt. **In vielen Fußballstadien ist das Tragen der Marke „Thor Steinar“ deswegen per Hausordnung untersagt.**



Erik and Sons



ERIK AND SONS

Die Marke „Erik and Sons“ orientiert sich im Aussehen stark an „Thor Steinar“.

Ansgar Aryan



Ein weiteres Neonazi-Modelabel aus der Szene für die Szene. Geschäftsführer ist ein umtriebiger NPD-Funktionär.

Hermannsland

Hermannsland



Die Marke „Hermannsland“ wurde vom Sänger der inzwischen verbotenen Band „Landser“, Michael Regener, genannt „Lunikoff“, entworfen. Es stellt so, wie viele rechtsextreme Kleidungsmarken, einen Bezug zur nordisch-germanischen Mythologie dar.

Phalanx Europa



„Phalanx Europa“ ist eine Marke aus dem Umfeld der rechtsextremen „Identitären Bewegung“. Über popkulturelle Darstellungen werden typische Themen und Symboliken der „Identitären“ aufgegriffen.

Kampf der Nibelungen



Zunehmend beliebter unter Neonazis wird die Marke vom „Kampf der Nibelungen“ (KdN). Der KdN ist ein faschistisches Kampfsport-Event. Es gibt viele Überschneidungen in die rechts-extreme Fußball-Fanszene.



White Rex



Die russische Marke „White Rex“ ist seit ihrer Gründung 2008 mehr als nur ein Bekleidungs-Label. Gegründet durch einen rechtsextremen russischen Hooligan, ist „White Rex“ mittlerweile ein Netzwerk international organisierter Neonazis, die sich durch Kraft- und Kampfsport für den von Neonazis oft beschworenen „Heiligen Rassenkrieg“ vorbereiten.



Label 23 – Boxing Connection



„Boxing Connection“ bzw. „Label 23“ spricht mit ihrer sportlichen Streetwear-Bekleidung vor allem die Kampfsport-Szene durch ihre gewaltverherrlichende Ästhetik aber auch Personen aus dem rechten Ultra- und Hooligan-Milieu an.

Greifvogel Wear – Radical Warrior Clothing



Die Marke „Greifvogel Wear – Radical Warrior Clothing“ wurde 2013 von einem sächsischen Neonazi gegründet und bietet vorrangig Streetwear-Bekleidung an, aber auch Kampfsportartikel und Motive.

Pro Violence – Streetsport



Die Neonazimarke „Pro Violence – Streetsport“ wurde von einem Neonazi aus dem „Blood & Honour“-Netzwerk gegründet und vertreibt hauptsächlich Streetwear. Die Marke versucht durch ihre Ästhetik vor allem die Kampfsport-Szene anzusprechen, gewinnt aber auch Zuspruch im rechten Ultra- und Hooligan-Milieu.



Black Legion – „The Iron Youth Division“



„Black Legion“ wurde 2016 im Raum Cottbus gegründet und bezieht sich historisch sowohl auf eine Abspaltung des amerikanischen „Ku-Klux-Klans“ als auch auf eine kroatische Elite-Einheit der faschistischen Ustascha-Miliz, die im Zweiten Weltkrieg mit dem NS-Regime kollaborierte. Das Logo der Marke stellt einen brüllenden Bären dar, darunter der Schriftzug „BLK LGN“.

Sport Frei



Die Marke „Sport Frei“ ist besonders in der rechtsextremen Hooligan-Szene beliebt. Angemeldet ist sie auf einen Bremer NDP-Aktivisten mit guten Verbindungen in die rechtsextreme Fußball-Szene.

„Division“-Shirts



Besonders beliebt bei Neonazis sind die „Division-XYZ“-Shirts, die eine regionale Zusammengehörigkeit ausdrücken. Diese Shirts gibt es mit unterschiedlichen Aufdrucken, von „Division Baden“ bis zu „Division Württemberg“.



STRAFBARE PAROLEN UND GRUSSFORMELN

Neben den Symbolen können auch bestimmte Grußformeln, Parolen oder Lieder wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des Nationalsozialismus nach § 86a StGB strafbar sein.

„Heil Hitler“

Grußformel im Nationalsozialismus.

STRAFBAR!

„Sieg Heil“

Grußformel im Nationalsozialismus.

STRAFBAR!

„Mit deutschem Gruß“

Grußformel beispielsweise am Briefende (strafbar, wenn nach Inhalt und Diktion erkennbar ist, dass sie im Sinne des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs verwendet wurde).

STRAFBAR!

„Meine Ehre heißt Treue“ / „Unsere Ehre heißt Treue“

Losung der „SS“.

STRAFBAR!

„Blut und Ehre“

Wahlspruch der Hitlerjugend.

STRAFBAR!

„Ein Volk, ein Reich, ein Führer“

Allgemeine Parteilosung der „NSDAP“.

STRAFBAR!

„Deutschland erwache“

Losung der „SA“.

STRAFBAR!

Deutscher Gruß (sogenannter „Hitlergruß“)

Ausgestreckter rechter Arm mit zusammenliegenden ausgestreckten Fingern, Daumen anliegend, Arm waagrecht oder über Schulterhöhe.

STRAFBAR!

Kühnengruß

Auch der später entstandene, dem „deutschen Gruß“ ähnliche „Kühnengruß“ (wie „Hitlergruß“, jedoch Daumen, Zeige- und Mittelfinger gespreizt, Ringfinger und kleiner Finger an die Handfläche gehalten) ist strafbar.

STRAFBAR!

RECHTSEXTREME LIEDER UND BANDS

Auch das Singen bestimmter Lieder kann den Tatbestand des § 86a StGB erfüllen. Zu den strafbaren Liedern, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen, aber auch heute noch von Rechtsextremen zu hören sind, gehören unter anderem:

„Horst-Wessel-Lied“

„Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, SA marschiert ...“: Horst Wessel war ein „SA-Sturmführer“, der bei einer Auseinandersetzung erschossen und anschließend von Goebbels zum Märtyrer der „NSDAP“ erklärt wurde.

STRAFBAR!

„Ein junges Volk steht auf“

„Ein junges Volk steht auf, zum Sturm bereit! Reißt die Fahnen höher, Kameraden!“: Dies war ein Propagandalied der Hitlerjugend.

BEDINGT STRAFBAR!

Auch Lieder aus der heutigen Zeit können einen Straftatbestand erfüllen. So können Tatbestände wie Volksverhetzung oder Beleidigung erfüllt sein. Sollten in diesen „modernen“ Liedern aber zum Beispiel Auszüge aus Reden Adolf Hitlers oder „Sieg Heil“-Rufe eingearbeitet sein, wäre auch der Tatbestand des § 86a StGB erfüllt.

„Blut muss fließen“:

„Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig, lasst die Messer flutschen in den Judenleib ..., Blut muss fließen, knüppelhageldick und wir scheißen auf die Freiheit dieser Judenrepublik...“: Damit sind die objektiven Straftatbestände der § 130 (2), 130a und 131 StGB erfüllt.

„U-Bahn-Lied“

Ein Lied beispielsweise eher ein antisemitischer Sprechgesang, der rund um Fußballstadien in Deutschland leider immer wieder angestimmt wird, ist das sogenannte „U-Bahn-Lied“: „Eine U-Bahn, eine U-Bahn, eine U-Bahn bauen wir, von [...] bis nach Auschwitz, eine U-Bahn bauen wir.“ Es kann den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, muss es aber nicht zwangsläufig. Doch auch wenn einige Gerichte in diesem Lied keine Strafbarkeit nach § 130 StGB erkennen, ist es mit dem Verständigungsgedanken des Fußballs keinesfalls vereinbar.

Neonazi-Hooligan-Band „Kategorie C“

Der Band „Kategorie C“ kommt als Brücke zwischen der extremen Rechten und dem Fußball-Fan- bzw. Hooligan-Spektrum eine besondere Bedeutung zu. Der Name „Kategorie C“ bezieht sich auf die Polizei-Bezeichnung für gewaltsuchende Fußballfans. Zwar hat die Band auf einem faschistischen Rechtsrock-Festival 2019 ihr Ende bekannt gegeben, dennoch sind ihre Lieder, wie auch ihre Bandshirts noch immer im rechtsextremen Fußball-Milieu beliebt.



Landser

„Landser“ war während des Zweiten Weltkriegs eine gängige Bezeichnung für deutsche Soldaten. Ebenso trug eine Rechtsrock-Band aus Berlin den Namen „Landser“. 2003 wurde die Band als kriminelle Vereinigung eingestuft und verboten. Sie genießt bis heute Kultstatus im neonazistischen Milieu.



Die Lunikoff Verschwörung

„Die Lunikoff Verschwörung“ ist eine seit dem Jahr 2004 existente Band rund um den ehemaligen Sänger von „Landser“ – Michael Regener.



Extrem rechter Hooligan-Rap von „Bloody32“

Der Rapper „Bloody32“ kommt ursprünglich aus der Fußball-Fanszene aus Brandenburg. Zahlreiche seiner Lieder drehen sich um die Hooligan-Szene. In seinem Song „Problemfans“ heißt es beispielsweise: „Reiß die Fahne in den Himmel, lass die Fackeln brennen. Für den Verein, für die Heimat und für die Gang.“ In seinen Liedern wird recht schnell klar, dass er hier keine unpolitischen Fußball-Lieder rappt, die lediglich die Hooligan-Szene besingen. Hier handelt es sich um rechtsextreme Hooligan-Gesänge.

DISKRIMINIERUNGS- FORMEN

Rassismus

Wenn schwarze Spieler*innen aufgrund ihrer Hautfarbe beleidigt werden, handelt es sich um eine Form des Rassismus. Zu dieser Form der Diskriminierung zählen unter anderem Affenlaute oder das Werfen von Bananen auf den Platz. Damit wird impliziert, schwarze Menschen seien minderwertig. Sie werden außerdem durch Tiervergleiche entmenschlicht. Rassismus ist inakzeptabel und darf nicht geduldet werden.

Beispiele:

- Affenlaute und -gesten
- Bananenwürfe
- „Du schwarze Sau“
- „Neger“, „Nigger“, „Kanacke“

Sexismus

Sexismus bezeichnet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie Einstellungen, Vorurteile und Stereotype, die Männer gegenüber Frauen als privilegiert betrachten und darstellen. Es existiert noch wenig Sensibilität für diese Form der Diskriminierung. Sexistische Beleidigungen werden häufig nicht als solche wahrgenommen. Doch nicht nur sexistische „Altherrenwitze“ sind diskriminierend gegenüber Frauen, auch Banner und

Sprechchöre können es sein. Sexualisierte Gewalt, welche von ungefragtem Berühren und Anfassen bis zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung reicht, ist eine extreme Form von Sexismus. Sexismus ist inakzeptabel und darf nicht geduldet werden.

Beispiele:

- Transparente, die die Worte „Fotze“, „Muschi“ etc. benutzen
- Objektivierung von Frauen als Sexsymbol
- Darstellungen, „Witze“, die Frauen als fußballunwissend darstellen

Antisemitismus

Antisemitische Schmähungen sind eng verknüpft mit der deutschen Geschichte des Nationalsozialismus und einem tiefsitzenden Vorrat an Vorurteilen. Im Fußballumfeld werden zum Beispiel Bezüge zum Holocaust im „U-Bahn-Lied“ gegen gegnerische Fans (s.S. 43) oder Aussagen wie „Zyklon B dem [XY Verein]“ hergestellt. Auch die als Schimpfwort gebrauchte Bezeichnung „Jude“ ist klar antisemitisch. Vereine, Spieler*innen und gegnerische Fans sollen durch die Assoziation mit dem Judentum herabgewürdigt werden. Antisemitismus ist inakzeptabel und darf nicht geduldet werden.

Beispiele:

- „Juden Jena“
- „A.C.A.J“ – „All Chemiker Are Jews“

Homo- und Transfeindlichkeit

Diskriminierung von Transgenderpersonen und Homosexuellen ist gesellschaftlich weiterhin verbreitet. Im Fußball äußert sich diese Form der Diskriminierung gegen gegnerische Fans, Vereine und Spieler*innen häufig durch Schimpfworte wie „Schwuchtel“, in Sprechchören oder auf Bannern. Homo- und Transphobie ist inakzeptabel und darf nicht geduldet werden.

Beispiele:

- „Schwul(er)“, wenn es in herabwürdigender Weise verwendet wird. Das Wort selbst ist nichtdiskriminierend.
- „Schwuler Pass“, „Schwuchtel“, „Schwanzlutscher“
- Diskreditierung homosexueller Sexpraktiken: „Lieber ... in der Kritik als Homofick“
- Darstellungen, die homosexuelle oder transgeschlechtliche Personen als minderwertig oder krankhaft darstellen.



Rassismus gegen Sinti und Roma (Antiziganismus)

In Deutschland hält sich hartnäckig das Vorurteil, Sinti und Roma passten nicht zur Gesellschaft. Das führt dazu, dass Sinti und Roma mit Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert und aus vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt werden, so auch im Fußball. Der als Schimpfwort gebrauchte Begriff „Zigeuner“ wird von vielen Menschen mit Handlungen wie Stehlen, Betteln und Betrügen assoziiert. Sinti und Roma selbst empfinden diese Bezeichnung nicht nur als diskriminierend, weil dieser Begriff eingängige und negative Klischeevorstellungen und Stereotype nach sich zieht, sondern auch weil sie unter der gleichen Bezeichnung von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Antiziganismus ist inakzeptabel und darf nicht geduldet werden.

Beispiele:

- „Zigeuner“
- „Zickzack-Zigeunerpack“

Behindertenfeindlichkeit

Offensichtlich feindselig sind körperliche Angriffe, abfällige Bemerkungen oder „Witze“ über Menschen mit Behinderungen. Auch im Fußballkontext wird die Bezeichnung „behindert“ weiterhin als Beleidigung verwendet. Behindertenfeindlichkeit ist inakzeptabel und darf nicht geduldet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund (DFB)
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main

www.dfb.de
www.fussball.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Herz

Redaktionelle Mitarbeit:

Kira Agyadi, Sebastian Schmidt,
Claudia Krobitzsch, Thomas Hackbarth

Bildernachweis:

Kira Agyadi

Layout:

B2 Design, Ulanenplatz 2, 63452 Hanau, info@b2design.info

Produktion:

NINO Druck GmbH, Im Altenschemel 21, 67435 Neustadt/
Weinstraße

Stand: Januar 2020

Erkennungszeichen sind einem stetigen Wandel unterworfen, manche kommen hinzu, andere sind seltener zu sehen. Einen aktuellen Stand bieten Informationsportale im Internet.



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

www.dfb.de